

Wege- und Leitungsrecht

Aktuelle Entwicklungen
für Leitungsanlagen im
Stromwegerecht und im neuen
GWG 2011

Rechtliche Anforderungen und Praxistipps bei der Planung
und Verlegung von Versorgungsleitungen



Ihre Trainer:

Dr. Christoph Bezemek, BA, LL.M.
WU Wien

Dr. Peter Sander, LL.M/MBA
Kanzlei NH Niederhuber Hager

DI Mag. Peter J. Zehetner
Aeon Consulting Group GmbH

- Was Sie auch als **Nicht-Jurist** über Wege- und Leitungsrecht wissen müssen
- Rechte und Pflichten bei der **Verlegung von Leitungen auf öffentlichem und privaten Grund**
- Wo bei der **Verlegung** Schwierigkeiten auftreten können
- Der **Dschungel der Rechtsgrundlagen** und der Genehmigungsverfahren
- **Ersatz- und Ausgleichszahlungen** im Naturschutz- und Forstrecht
- Was Sie bei **Enteignungsverfahren** beachten müssen

PLUS: Inklusive Praxisbericht aus dem „Pipelinebau“



17. – 18. April 2012, Wien
www.iir.at/energie.html



Wege- und Leitungsrecht

Ihr persönlicher Nutzen:

- Sie erhalten einen Überblick über die relevanten rechtlichen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für das Verlegen von Versorgungsleitungen
- Sie lernen die Fallstricke bei der Nutzung öffentlicher Straßen und Wege durch Versorgungsunternehmen kennen
- Sie informieren sich über Dienstbarkeiten bei der Nutzung von Privatgrundstücken
- Sie hören, wann Enteignung möglich ist und wie die Bemessungsgrundlage für Entschädigungszahlungen gestaltet ist
- Sie erfahren, was Sie aus technischer Sicht bei der Verlegung von Versorgungsleitungen besonders beachten müssen

Ihre Trainingsinhalte*:

1. Tag

Rechtliche Rahmenbedingungen beim Leitungsbau

Rechtliche Rahmenbedingungen für das Verlegen von Versorgungsleitungen

- Elektrizitätsleitungen (ElWOG, Landeselektrizitätsgesetze)
- Gas- und Ölleitungen (GWG, Rohrleitungsg)
- Aktuelle Entwicklungen für Leitungsanlagen im Stromwe gerecht und im neuen GWG 2011
- Wasserleitungen (WRG)
- Telekommunikationsleitungen (TKG)
- Sonstige Leitungen
- Querung von Fremdleitungen
- Behörden

Umweltrechtliche Rahmenbedingungen beim Leitungsbau/ Enteignungsähnliche Eigentumsbeschränkungen

- Rodungsbewilligung und naturschutzrechtliche Genehmigung
- Entschädigungszahlungen nach dem Forstgesetz

- Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen nach dem Naturschutzrecht
- Die richtige Widmung

Die Umweltverträglichkeitsprüfung

- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Sonstige umweltrechtliche Anforderungen
- Behörden

Leitungsbau und Eigentum

Die Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen durch Versorgungsunternehmen

- Zustimmung des Grundeigentümers
- Bewilligung bei Verweigerung der Zustimmung grundsätzlich möglich
- Abgabepflicht nach Gebrauchsabgabegesetzen
- Operative Probleme:
 - Vertragliche Beziehungen/Rahmenverträge mit Straßenbauämtern
 - Rechtslage bei fehlenden Verträgen
 - Kostentragung

Die Nutzung von Privatgrundstücken für die Verlegung von Versorgungsleitungen

- Miet- und Pachtverträge
- Bestellung von Dienstbarkeiten, beschränkte persönliche Dienstbarkeit
- Übertragung von Dienstbarkeiten
- Sicherung von Dienstbarkeiten in der Zwangsversteigerung

Ersitzung von Leitungsrechten

- Ersitzungsvoraussetzungen
- Aktuelle Judikaturbeispiele
- Vorsichtsmaßnahmen für Leitungsbetreiber

Folgen von Zwangsversteigerungen und Insolvenzen, Grundstücksveräußerungen

- Worauf muss das Versorgungsunternehmen achten und wie muss es reagieren?
- Veräußerung von Liegenschaften
- Möglichkeiten der Absicherung

2. Tag

Enteignungen und Entschädigungen – Worauf muss das Versorgungsunternehmen achten?

Eigentum und Haftung

- Eigentum und Haftungsfragen
- Gefährdungshaftung
- Gesetzliche Sonderregelungen (zB Starkstromwegerecht)

Enteignung – Durchführung des Verfahrens

- Gesetzliche Grundlagen
- Eingriff in fremdes Eigentum – grundrechtliche Rechtfertigung
- Voraussetzungen für eine Enteignung
- Typisches Enteignungsverfahren
- Entschädigung bei Enteignung – Was ist die Bemessungsgrundlage für Entschädigungszahlungen?

Grundbuchbereinigungen

- Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse
- Antragsunterlagen

Wegerecht in der Praxis am Beispiel „Pipelinebau“

- Herausforderungen und Besonderheiten
- Wechselwirkungen zu Technik und Genehmigungsverfahren
- Stakeholdermanagement

* Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung im Rahmen dieses Trainingsprogramms kann in Abstimmung zwischen den TeilnehmerInnen und den Trainern erfolgen.

Ihr Trainerteam:



→ Dr. Christoph Bezemek, BA, LL.M.

Assistenzprofessor am IOER, WU; Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 2006 Abschluss des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 2009 Commencement zum Master of Laws an der Yale Law School und zum Bachelor of Arts an der Universität Wien; Gastlehraufträge an in- und ausländischen Universitäten; zahlreiche Fachpublikationen im Bereich des Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarechts.



→ Dr. Peter Sander, LL.M./MBA

Abschluss des Doktoratstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien 2003, danach Postgraduales Europarechtsstudium an der Donau Universität Krems. Seit März 2009 Rechtsanwalt in der Kanzlei NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH. Rechtsberatung in den Bereichen: Allgemeines Zivil- und Vertragsrecht, Verfassungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Gewerberecht, Wettbewerbs- und Beihilfenrecht, etc. Weiters u.a. Fachhochschul-Lektor an der FH Wien, Lehrbeauftragter an der WU Wien. Zahlreiche Publikationen in Fachzeitschriften wie auch in Skripten und sonstigen Lehrbehelfen.



→ DI Mag. Peter J. Zehetner

Expert in der Industrial Management Unit der Aeon Consulting Group. Studium Informatik an der JKU Linz und Informatikmanagement an der TU Wien, derzeit Masterstudium Europäische Energiewirtschaft an der FH Kufstein. Erfahrungen im Projektmanagement internationaler Pipelineprojekte. Tätigkeitsbereiche u.a.: Projektkoordination, Projektorganisation und Projektcontrolling; Öffentlichkeitsarbeit und Stakeholdermanagement; Vorbereitung und Betreuung diverser Behörden- und Anlagengenehmigungen.

IIR GmbH, Linke Wienzeile 234, A-1150 Wien

E0113

www

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

JA, ich nehme am Training:

„Wege- und Leitungsrecht“

vom 17. – 18. April 2012 (KT978) in Wien teil.

Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.

Bitte zur schnelleren Bearbeitung vollständig ausfüllen.

Name ¹ _____ Name ² _____

Vorname _____ Vorname _____

Position/Abt. _____ Position/Abt. _____

E-Mail _____ E-Mail _____

Tel.* _____ Tel.* _____

Fax* _____ Fax* _____

Firma _____

Straße/Postfach _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

Datum _____ **Unterschrift** _____

Ansprechperson bei Rückfragen zu Ihrer Anmeldung:

Vorname _____ Nachname _____

Position/Abt. _____ Tel.*/Fax* _____

Wer ist in Ihrem Unternehmen für die Genehmigung Ihrer Teilnahme zuständig?

Vorname _____ Nachname _____

Position/Abt. _____ Tel.*/Fax* _____

* Bitte geben Sie Tel./Fax nur bekannt, wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Produkte interessiert sind.

Trainingsort und Teilnahmegebühr:

Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.

Teilnahmegebühr (+ 20% MWSt.)

Die Teilnahmegebühr beträgt einschließlich Dokumentation, Mittagessen und Getränken pro Person für das

2-tägige Training „Wege- und Leitungsrecht“:

bei Anmeldung bis **27. Jänner 2012**

bei Anmeldung bis **23. März 2012**

bei Anmeldung bis **17. April 2012**

Frühbucherbonus

€ 1.495,00

€ 1.595,00

€ 1.695,00

Nutzen Sie unser attraktives Rabattsystem:



bei 2 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer **10% Rabatt**

bzw. bei 3 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer **20% Rabatt**

bzw. bei 4 Anmeldungen erhält ein Teilnehmer **30% Rabatt**

Ja, ich möchte Informationen aus dem Themenbereich „Energie“

per E-Mail erhalten

Teilnehmer 1

Teilnehmer 2

Service-Hotlines:

Anmeldung:

T +43 (0)1 891 59 – 212

anmeldung@iir.at

www.iir.at/anmeldung.html

Adressänderungen:

T +43 (0)1 891 59 – 555

datenbank@iir.at

Bildungsaufwendungen sind steuerlich begünstigt:

20%iger Bildungsfreibetrag oder alternativ 6%ige Bildungsprämie. Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung bei Ihrem Steuerberater.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Anmeldebestätigung und Ihre Buchhaltungsabteilung erhält die Rechnung. Bitte begleichen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Einlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung bei IIR eingegangen ist oder am Veranstaltungstag erfolgt. Etwaige Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Rücktritt: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei einem Rücktritt von Ihrer Anmeldung innerhalb von 2 Wochen vor der Veranstaltung die volle Tagungsgebühr verrechnen müssen. Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung oder die Entsendung eines Vertreters zur ursprünglich gebuchten Veranstaltung ist jedoch möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung: IIR behält sich bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Absage vor.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind manche der verwendeten Begriffe in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich wenden wir uns gleichermaßen an Damen und Herren.

Stimmen Ihre Ansprechpartner und Adresse? Wenn nicht, rufen Sie bitte Tel.: +43 (0) 1 891 59 - 555 oder mailen Sie an: datenbank@iir.at!